gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikalastic® Metal Primer Komp. B

Überarbeitet am: 09.12.2021 Version 4.0 Druckdatum 09.12.2021

Datum der letzten Ausgabe: 16.05.2019



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname Sikalastic® Metal Primer Komp. B

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktverwendung : Produkt ist nicht für die private Verwendung bestimmt, Grun-

dierung, Korrosionsschutzsystem

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name des Herstellerunter-

nehmens

Sika Schweiz AG Tüffenwies 16

8048 Zürich

Telefon +41 58 436 40 40

Telefax

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

EHS@ch.sika.com

1.4 Notrufnummer

Tox Info Suisse CH-8028 Zurich

+41(0)44 251 51 51 / Speed calling: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut

und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Ka-

tegorie 1

tem

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursa-

chen.

H361fd: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beein-Reproduktionstoxizität, Kategorie 2

trächtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib

schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Atmungssys-

H335: Kann die Atemwege reizen.

Land CH 000000610387 1/22

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikalastic® Metal Primer Komp. B

Überarbeitet am: 09.12.2021 Version 4.0 Druckdatum 09.12.2021

Datum der letzten Ausgabe: 16.05.2019

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend,

Kategorie 1

Langfristig (chronisch) gewässergefähr-

dend, Kategorie 1

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit lang-

fristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :











Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut

und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursa-

chen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H361fd Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträch-

tigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib

schädigen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit lang-

fristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken,

offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augen-

schutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT

(oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit

Wasser abwaschen.

P304 + P340 + P310 BEI EINATMEN: Die Person an die

frische Luft bringen und für ungehinderte At-

mung sorgen. Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anru-

fen.

P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN

AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen. Sofort

Land CH 000000610387 2 / 22

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikalastic® Metal Primer Komp. B

Überarbeitet am: 09.12.2021 Version 4.0 Druckdatum 09.12.2021

Datum der letzten Ausgabe: 16.05.2019



GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anru-

fen.

P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder

alkoholbeständigen Schaum zum Löschen

verwenden.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

4,4'-Isopropylidenediphenol, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane, reaction products with 2-methylimidazole

- 4-Methylpentan-2-on
- 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin
- 2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol
- 4-Nonylphenol, verzweigt
- 4,4'-Isopropylidenediphenol, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane, reaction products with 3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr.	Einstufung	Konzentration (% w/w)
	Registrierungsnum- mer		
4-Methylpentan-2-on	108-10-1 203-550-1 01-2119473980-30- XXXX	Flam. Liq. 2; H225 Acute Tox. 4; H332 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 EUH066	>= 10 - < 20
Benzylalkohol	100-51-6 202-859-9 01-2119492630-38- XXXX	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Eye Irrit. 2; H319	>= 2,5 - < 5
Cyclohexanon	108-94-1 203-631-1 01-2119453616-35- XXXX	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318	>= 3 - < 5

Land CH 000000610387 3 / 22

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikalastic® Metal Primer Komp. B

Überarbeitet am: 09.12.2021 Version 4.0 Druckdatum 09.12.2021

Datum der letzten Ausgabe: 16.05.2019

3-Aminomethyl-3,5,5- trimethylcyclohexylamin	2855-13-2 220-666-8 01-2119514687-32- XXXX	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 Skin Corr. 1B; H314 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Chronic 3; H412 Eye Dam. 1; H318	>= 3 - < 5
2,4,6- Tris(dimethylaminomethyl)phenol Enthält: Bis[(dimethylamino)methyl]phenol <= 15 %	90-72-2 202-013-9 01-2119560597-27- XXXX	Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1C; H314 Eye Dam. 1; H318	>= 3 - < 5
Xylol Enthält: Ethylbenzol <= 25 %	1330-20-7 215-535-7 01-2119488216-32- XXXX	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) STOT RE 2; H373 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 3; H412	>= 2,5 - < 5
2-Methyl-1-propanol	78-83-1 201-148-0 01-2119484609-23- XXXX	Flam. Liq. 3; H226 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) STOT SE 3; H335 (Atmungssystem)	>= 3 - < 5
4-Nonylphenol, verzweigt	84852-15-3 284-325-5 01-2119510715-45- XXXX	Repr. 2; H361fd Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1B; H314 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 Eye Dam. 1; H318 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 10	>= 3 - < 5

Land CH 000000610387

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikalastic® Metal Primer Komp. B



Datum der letzten Ausgabe: 16.05.2019

4,4'-Isopropylidenediphenol, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane, reaction products with 3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine

38294-64-3
500-101-4
01-2119965165-33XXXX

Skin Corr. 1B; H314
Eye Dam. 1; H318
Skin Sens. 1A; H317
Aquatic Chronic 3; H412

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Arzt konsultieren.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzei-

gen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte

Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.

Nach Augenkontakt : Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebe-

schäden und Blindheit verursachen.

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

ausspülen und Arzt konsultieren.

Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter

ausspülen.

Kontaktlinsen entfernen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Nach Verschlucken : Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

Mund mit Wasser ausspülen.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Husten

Atemstörung

Allergische Reaktionen

Dermatitis

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesund-

heitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Risiken : Gesundheitsschäden können mit Verzögerung eintreten.

ätzende Wirkungen

Land CH 000000610387 5 / 22

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikalastic® Metal Primer Komp. B

Überarbeitet am: 09.12.2021 Version 4.0 Druckdatum 09.12.2021

Datum der letzten Ausgabe: 16.05.2019

reizende Wirkungen

sensibilisierende Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Kann die Atemwege reizen.

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann ver-

mutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Verursacht schwere Verätzungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO2) Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasser

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandbekämpfung

Besondere Gefahren bei der : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Ab-

wasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

: Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl ein-

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-: Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Land CH 000000610387 6 / 22

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikalastic[®] Metal Primer Komp. B

Überarbeitet am: 09.12.2021 Version 4.0 Druckdatum 09.12.2021

Datum der letzten Ausgabe: 16.05.2019

sichtsmaßnahmen Alle Zündguellen entfernen.

Ungeschützten Personen den Zugang verwehren.

Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief

liegenden Bereichen ansammeln.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem

> Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe

Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelan-

gen lassen.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei

der dieses Gemisch gebraucht wird.

Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen tref-

fen (diese könnten organische Dämpfe entzünden).

Die allg. Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien

sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Von Hitze/ Funken/ offener Flamme/ heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektro-

statischer Entladungen treffen.

Hygienemaßnahmen Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaß-

Land CH 000000610387 7 / 22

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikalastic® Metal Primer Komp. B

Überarbeitet am: 09.12.2021 Version 4.0 Druckdatum 09.12.2021

Datum der letzten Ausgabe: 16.05.2019



nahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Aufbewahren gemäß den lokalen Vorschriften.

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachen- de Parameter *	Grundlage *
108-10-1	TWA	20 ppm 83 mg/m3	2000/39/EC
Weitere Infor	mation: Indikativ	<u>. </u>	
	STEL	50 ppm 208 mg/m3	2000/39/EC
	MAK-Wert	20 ppm 82 mg/m3	CH SUVA
durch die zus lich höher we ge., National sche Forschi de Sécurité p maladies pro	sätzliche Hautresorp erden als bei alleinige Institute for Occupa ungsgemeinschaft, In pour la prévention de fessionnelles, Eine S Einhaltung des MAK-	tion die innere Bel- er Aufnahme durch tional Safety and I- nstitut National de es accidents du tra Schädigung der Le Wertes nicht befür	astung wesent- n die Atemwe- Health, Deut- Recherche et vail et des eibesfrucht rechtet zu wer-
	KZGW	40 ppm 164 mg/m3	CH SUVA
100-51-6	MAK-Wert	5 ppm 22 mg/m3	CH SUVA
Aerosol vorling Stoffen, welch durch die zustellich höher weit ge., National Schädigung	Weitere Information: Der Stoff kann gleichzeitig als Dampf und Aerosol vorliegen, Vergiftung durch Hautresorption möglich; Bei Stoffen, welche die Haut leicht zu durchdringen vermögen, kann durch die zusätzliche Hautresorption die innere Belastung wesentlich höher werden als bei alleiniger Aufnahme durch die Atemwege., National Institute for Occupational Safety and Health, Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.		
	Weitere Infor Weitere Infor Stoffen, welch durch die zus lich höher weitere Forschie de Sécurité per maladies probraucht bei Eden. 100-51-6 Weitere Infort Aerosol vorlie Stoffen, welch durch die zus lich höher weitere, National Schädigung	Weitere Information: Indikativ Weitere Information: Indikativ STEL MAK-Wert Weitere Information: Vergiftung d Stoffen, welche die Haut leicht zu durch die zusätzliche Hautresorp lich höher werden als bei alleinig ge., National Institute for Occupa sche Forschungsgemeinschaft, Ir de Sécurité pour la prévention de maladies professionnelles, Eine S braucht bei Einhaltung des MAK- den. KZGW 100-51-6 MAK-Wert Weitere Information: Der Stoff ka Aerosol vorliegen, Vergiftung dur Stoffen, welche die Haut leicht zu durch die zusätzliche Hautresorp lich höher werden als bei alleinig ge., National Institute for Occupa Schädigung der Leibesfrucht brau	Exposition de Parameter * 20 ppm 83 mg/m3

Land CH 000000610387 8 / 22

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikalastic® Metal Primer Komp. B

Überarbeitet am: 09.12.2021 Version 4.0 Druckdatum 09.12.2021 Datum der letzten Ausgabe: 16.05.2019

Sika [®]	

Cyclohexanon	108-94-1	TWA	10 ppm 40,8 mg/m3	2000/39/EC
	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Men-			
	gen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
		STEL	20 ppm	2000/39/EC
		BAA16 146	81,6 mg/m3	0110104
		MAK-Wert	25 ppm 100 mg/m3	CH SUVA
	Weitere Infor	mation: Vergiftung d	urch Hautresorptio	n möglich: Bei
		he die Haut leicht zu		
		sätzliche Hautresorpt		
		erden als bei alleinige		
	ge., National	Institute for Occupat	ional Safety and H	lealth, Institut
		Recherche et de Séc		
		avail et des maladies		
		besfrucht braucht bei	i Einhaltung des M	1AK-Wertes
	nicht befürch	tet zu werden.	_	
		KZGW	50 ppm 200 mg/m3	CH SUVA
Xylol	1330-20-7	TWA	50 ppm	2000/39/EC
Aylor	1000 20 7	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	221 mg/m3	2000/00/20
	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Men-			
	gen des Stof	fs durch die Haut auf		
		STEL	100 ppm	2000/39/EC
		BAA17.1A7. 1	442 mg/m3	0110104
		MAK-Wert	100 ppm 435 mg/m3	CH SUVA
	Weitere Information: Vergiftung durch Hautresorption möglich; Bei			
	Stoffen, welche die Haut leicht zu durchdringen vermögen, kann			
	durch die zusätzliche Hautresorption die innere Belastung wesent-			
	lich höher werden als bei alleiniger Aufnahme durch die Atemwe-			
	ge., National Institute for Occupational Safety and Health, Institut			
	National de Recherche et de Sécurité pour la prévention des ac-			
	cidents du travail et des maladies professionnelles			
		KZGW	200 ppm 870 mg/m3	CH SUVA
2-Methyl-1-propanol	78-83-1	KZGW	50 ppm 150 mg/m3	CH SUVA
	Weitere Information: National Institute for Occupational Safety and			
	Health, Institut National de Recherche et de Sécurité pour la			
	prévention des accidents du travail et des maladies professionnel-			
		lädigung der Leibesfi		Einhaltung des
	iviAK-vvertes	nicht befürchtet zu v		CH SUVA
		IVIAN-VVEIL	50 ppm 150 mg/m3	CH SUVA

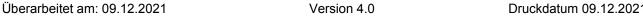
^{*}Die obengenannten Werte entsprechen der aktuellen Gesetzgebung des Freigabedatums des Datenblattes.

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahme- zeitpunkt	Grundlage
4-Methylpentan-2-on	108-10-1	4-Methylpentan-2- on: 0,7 mg/l (Urin)	Expositionsen- de, bzw. Schich- tende	CH BAT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikalastic® Metal Primer Komp. B



Datum der letzten Ausgabe: 16.05.2019

Sika®
ruckdatum 09.12.2021

Cyclohexanon	108-94-1	Gesamt-1,2- Cyclohexandiol: 100 mg/l (Urin)	Expositionsen- de, bzw. Schich- tende, bei Lang- zeitexposition: nach mehreren vorangegange- nen Schichten	СН ВАТ
		Gesamt Cyclohe- xanol: 12 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende, bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten	CH BAT
		Gesamt-1,2- Cyclohexandiol: 0.86 mmol/l (Urin)	Expositionsen- de, bzw. Schich- tende, bei Lang- zeitexposition: nach mehreren vorangegange- nen Schichten	СН ВАТ
		Gesamt Cyclohe- xanol: 0.12 mmol/l (Urin)	Expositionsen- de, bzw. Schich- tende, bei Lang- zeitexposition: nach mehreren vorangegange- nen Schichten	CH BAT
Xylol	1330-20-7	Methylhippursäu- ren: 2 g/l (Urin)	Expositionsen- de, bzw. Schich- tende	CH BAT

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Augenspülflasche mit reinem Wasser Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen chemika-

lienbeständige Handschuhe (EN 374) getragen werden. Her-

stellerangaben sind zu beachten.

Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet: Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (> 0,1 mm) Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen.

Bei permanentem Produktkontakt: Handschuhe aus Viton (0.4 mm) Durchdringungszeit >30 min.

Haut- und Körperschutz : Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO

20345, langärmlige Arbeitskleidung, lange Hose). Bei Mischund Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und

Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.

Atemschutz : Die Auswahl von Atemschutzmasken (EN 14387) muss sich

nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Ar-

Land CH 000000610387 10 / 22

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikalastic® Metal Primer Komp. B

Überarbeitet am: 09.12.2021 Version 4.0 Druckdatum 09.12.2021

Datum der letzten Ausgabe: 16.05.2019

beitsplatzgrenzwerten (Abschnitt 8.1) der jeweiligen Atemschutzmaske richten.

Filter gegen organische Dämpfe (Typ A) und Partikel A1: < 1000 ppm; A2: < 5000 ppm; A3: < 10000 ppm

P1: Inerter Stoff; P2, P3: gefährliche Stoffe

Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

(EN 689 - Methoden zur Ermittlung inhalativer Expositionen)

Dies gilt vor allem am Misch- bzw. Rührplatz.

Falls dies nicht ausreichend ist, um die Konzentration unter dem Arbeitsplatzgrenzwert zu halten, ist für Atemschutz zu

sorgen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand flüssig Farbe verschiedene

Geruch : nach Amin

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen

Obere Explosionsgrenze / : 7,5 %(V) Obere Entzündbarkeits-

grenze

Untere Explosionsgrenze / : 1,4 %(V)

Untere Entzündbarkeits-

grenze

Flammpunkt : 32 °C

Selbstentzündungstemperatur : 415 °C

pH-Wert : nicht bestimmt

Land CH 000000610387 11 / 22

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikalastic® Metal Primer Komp. B

Überarbeitet am: 09.12.2021 Version 4.0 Druckdatum 09.12.2021

Datum der letzten Ausgabe: 16.05.2019

Dampfdruck : 0,21 hPa

Dichte : 1,34 g/cm3

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bil-

den.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

4-Methylpentan-2-on:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 2.080 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 16.000 mg/kg

Benzylalkohol:

Land CH 000000610387 12 / 22

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikalastic® Metal Primer Komp. B

Überarbeitet am: 09.12.2021 Version 4.0 Druckdatum 09.12.2021

Datum der letzten Ausgabe: 16.05.2019

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 1.620 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 4,178 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Cyclohexanon:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 1.530 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 10,7 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 948 mg/kg

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 1.030 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,01 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 1.999 mg/kg

Anmerkungen: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Anhang VI - Harmonisiert

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Xylol:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 3.523 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 1.700 mg/kg

4-Nonylphenol, verzweigt:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 1.412 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 3.160 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen.

Inhaltsstoffe:

2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol:

Spezies : Kaninchen Bewertung : Ätzend

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Land CH 000000610387 13 / 22

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikalastic® Metal Primer Komp. B

Überarbeitet am: 09.12.2021 Version 4.0 Druckdatum 09.12.2021

Datum der letzten Ausgabe: 16.05.2019

Bewertung : reizend

Anmerkungen : Anhang VI - Harmonisiert

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Inhaltsstoffe:

2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol:

Spezies : Kanincher

Bewertung : Verursacht schwere Augenschäden.

Bewertung : reizend

Anmerkungen : Anhang VI - Harmonisiert

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Land CH 000000610387 14 / 22

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikalastic® Metal Primer Komp. B

Überarbeitet am: 09.12.2021 Version 4.0 Druckdatum 09.12.2021

Datum der letzten Ausgabe: 16.05.2019



ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Benzylalkohol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): > 100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Expositionszeit: 48 h

Cyclohexanon:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 527 mg/l

Expositionszeit: 96 h

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin:

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

: ErC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 10 - 100

mg/

Expositionszeit: 72 h

2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol:

Toxizität gegenüber Al-

gen/Wasserpflanzen

: EC50 (Scenedesmus capricornutum (Süsswasseralge)): > 10

- 100 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Xylol:

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 2,2 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: > 1,3 mg/l Expositionszeit: 56 d

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

: NOEC: 1,17 mg/l Expositionszeit: 7 d

bellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) Spezies: Daphnia (Wasserfloh)

4-Nonylphenol, verzweigt:

M-Faktor (Akute aquatische :

10

Toxizität)

M-Faktor (Chronische aqua-

tische Toxizität)

: 10

Land CH 000000610387 15 / 22

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikalastic® Metal Primer Komp. B

Überarbeitet am: 09.12.2021 Version 4.0 Druckdatum 09.12.2021

Datum der letzten Ausgabe: 16.05.2019

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin-

weise

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handha-

bung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder

minimiert werden.

Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände

enthalten.

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt

werden.

Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsor-

gen.

Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie

den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Ge-

wässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Abfallcode Schweiz

VeVA/LVA

: 08 04 09: [S] Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Verunreinigte Verpackungen : 15 01 10 [S] Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stof-

fe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Land CH 000000610387 16 / 22

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikalastic® Metal Primer Komp. B

Überarbeitet am: 09.12.2021 Version 4.0 Druckdatum 09.12.2021

Datum der letzten Ausgabe: 16.05.2019



ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

 ADR
 : UN 3469

 IMDG
 : UN 3469

 IATA
 : UN 3469

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : FARBZUBEHÖRSTOFFE, ENTZÜNDBAR, ÄTZEND

IMDG : PAINT RELATED MATERIAL, FLAMMABLE CORROSIVE

(4-nonylphenol, branched)

IATA : Paint related material, flammable, corrosive

14.3 Transportgefahrenklassen

 ADR
 : 3

 IMDG
 : 3

 IATA
 : 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : FC Nummer zur Kennzeichnung : 38

der Gefahr

Gefahrzettel : 3 (8) Tunnelbeschränkungscode : (D/E)

IMDG

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 3 (8)
EmS Kode : F-E, S-C

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 365

(Frachtflugzeug)

Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Flammable Liquids, Corrosive

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 354

(Passagierflugzeug)

Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Flammable Liquids, Corrosive

14.5 Umweltgefahren

ADR

Land CH 000000610387 17 / 22

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikalastic® Metal Primer Komp. B

Version 4.0 Überarbeitet am: 09.12.2021 Druckdatum 09.12.2021

Datum der letzten Ausgabe: 16.05.2019

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff ja

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend ia

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:

Nummer in der Liste 3

4-Nonylphenol, verzweigt (Nummer

in der Liste 46a)

Internationales Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) Listen der toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe

Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

59).

: 4-Nonylphenol, verzweigt

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische : Nicht anwendbar

Schadstoffe (Neufassung)

REACH Information: Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind

- von unseren Lieferanten registriert und/oder

- von uns registriert und/oder

- von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder

Land CH 000000610387 18 / 22

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikalastic® Metal Primer Komp. B

Überarbeitet am: 09.12.2021 Version 4.0 Druckdatum 09.12.2021

Datum der letzten Ausgabe: 16.05.2019

- unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Re-

gistrierpflicht ausgenommen.

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der

Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

E1 UMWELTGEFAHREN

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbin- :

dungen

Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organi-

sche Verbindungen (VOCV)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 34,6%

w/w

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver-

schmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 34,6%

w/w

Sonstige Vorschriften:

Artikel 13 Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52): Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) in Kontakt kommen, wenn aufgrund einer Risikobeurteilung gemäss Art. 63 ArGV 1 (SR 822.111) feststeht, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann.

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2): Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

Das Produkt gehört zur Chemikaliengruppe 2 nach Schweizer Chemikalienverordnung (ChemV 813.11).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Land CH 000000610387 19 / 22

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikalastic® Metal Primer Komp. B

Überarbeitet am: 09.12.2021 Version 4.0 Druckdatum 09.12.2021

Datum der letzten Ausgabe: 16.05.2019

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H304

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege töd-

lich sein.

H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Au-

genschäden.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden. H319 : Verursacht schwere Augenreizung. H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 : Kann die Atemwege reizen.

H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H361fd : Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann ver-

mutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition durch Einatmen.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Asp. Tox. : Aspirationsgefahr

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten Repr. : Reproduktionstoxizität Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition 2000/39/EC : Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer

ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

CH BAT : Schweiz. SUVA Liste der Biologischen Arbeitsstofftoleranz-

werte (BAT-Werte).

CH SUVA : Schweiz. Grenzwerte am Arbeitsplatz

2000/39/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden 2000/39/EC / STEL : Kurzzeitgrenzwerte

CH SUVA / MAK-Wert : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswert

CH SUVA / KZGW : Kurzzeitgrenzwerte

ADR : Accord européen relatif au transport international des mar-

chandises Dangereuses par Route

CAS : Chemical Abstracts Service

Land CH 000000610387 20 / 22

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikalastic® Metal Primer Komp. B

Überarbeitet am: 09.12.2021 Version 4.0 Druckdatum 09.12.2021

Datum der letzten Ausgabe: 16.05.2019

DNEL : Derived no-effect level

EC50 : Half maximal effective concentration

GHS : Globally Harmonized System

IATA : International Air Transport Association

IMDG : International Maritime Code for Dangerous Goods

LD50 : Median lethal dosis (the amount of a material, given all at

once, which causes the death of 50% (one half) of a group of

test animals)

LC50 : Median lethal concentration (concentrations of the chemical in

air that kills 50% of the test animals during the observation

period)

MARPOL : International Convention for the Prevention of Pollution from

Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978

OEL : Occupational Exposure Limit

PBT : Persistent, bioaccumulative and toxic PNEC : Predicted no effect concentration

REACH : Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament

and of the Council of 18 December 2006 concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a European Chemicals Agency

SVHC : Substances of Very High Concern

vPvB : Very persistent and very bioaccumulative

Weitere Information

Einstufung des Gemisches: Einstufungsverfahren: Elam Lig 3 H226 Basierend auf Produktda

_		_
Flam. Liq. 3	H226	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Skin Corr. 1B	H314	Rechenmethode
Eye Dam. 1	H318	Rechenmethode
Skin Sens. 1	H317	Rechenmethode
Repr. 2	H361fd	Rechenmethode
STOT SE 3	H335	Rechenmethode
Aquatic Acute 1	H400	Rechenmethode
Aquatic Chronic 1	H410	Rechenmethode

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.

Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!

CH / DE

Land CH 000000610387 21 / 22

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikalastic® Metal Primer Komp. B

Überarbeitet am: 09.12.2021 Datum der letzten Ausgabe: 16.05.2019 Version 4.0



Druckdatum 09.12.2021